



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Volkmar Halbleib, Dr. Herbert Kränzlein, Franz Schindler, Stefan Schuster, Horst Arnold, Susann Biedefeld, Martina Fehlner, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Günther Knoblauch, Andreas Lotte, Florian Ritter, Reinhold Strobl, Arif Tasdelen SPD**

Nachtragshaushaltsplan 2016;

**hier: Streichung der Umschichtung der Personalausgaben in sächliche Verwaltungsausgaben wegen Übergangs der Gebäudereinigung auf Fremdfirmen
(Kap. 04 04 Tit. 428 21 und Kap. 04 04 Tit. 517 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 04 04 (Gerichte und Staatsanwaltschaften) wird bei Tit. 428 21 (Entgelte der Arbeitnehmer) die Streichung von 144,8 Tsd. Euro infolge der Umschichtung der Personalausgaben in sächliche Verwaltungsausgaben wegen Übergangs der Gebäudereinigung auf Fremdfirmen rückgängig gemacht.

Eine Umschichtung des Betrags in den Tit. 517 01 (Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume) findet nicht statt.

Damit bleibt es bei Tit. 428 21 (Entgelte der Arbeitnehmer) bei dem bisherigen Betrag 2016 von 3.833,5 Tsd. Euro und bei Tit. 517 01 (Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume) bei dem bisherigen Betrag für 2016 von 24.200,0 Tsd. Euro.

Begründung:

Die Umschichtung der Personalausgaben in sächliche Verwaltungsausgaben mit dem Zweck, vor allem die Gebäudereinigung auf Fremdfirmen zu übertragen, ist abzulehnen. Die Strategie, durch Auslagerung einfacher Tätigkeiten Mittel einzusparen, führt erfahrungsgemäß nicht zu den gewünschten Ergebnissen. Zudem führt die Auslagerung der Reinigung öffentlicher Gebäude auf Fremdfirmen, einmal durch den Gewinn, den der Unternehmer erzielen muss, zum anderen in Kombination mit dem Preisdruck, der durch die nötige Ausschreibung verursacht wird, dazu, dass die Reinigungskräfte stärkerem und zum Teil unverhältnismäßigem Druck ausgesetzt werden. Sie müssen die bisher von Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen im öffentlichen Dienst so schon im Niedriglohnbereich erbrachten Leistungen in kürzerer Zeit und zu geringeren Löhnen erbringen, um die Kosten auf Seiten des privaten Anbieters der Dienstleistungen zu senken. Daher ist der Staat als sozialer Arbeitgeber gefordert, diese Arbeitsplätze im öffentlichen Dienst zu erhalten.